

ad personam: RA Axel Dyroff

Das Kollegen- Interview

Geboren 1967 in Basel, Studium und Referendariat in Berlin, Rechtsanwalt seit 1997, bei Schultz und Seldeneck seit 1998. Tätigkeitsbereich: öffentliches Baurecht, u.a. spezialisiert auf Sanierungs- und Erhaltungsrecht.

1993 bis 2011 Repetitor für öffentliches Recht beim Repetitorium Hemmer in Berlin.

Ständiger Referent bei den „Kurs und Gut Berliner Fachseminare“ zu verschiedenen Themen des öffentlichen Bau-

rechts; ständiger Referent bei den „Juristischen Fachseminaren“ im Rahmen des Fachanwaltslehrgangs „Bau- und Architektenrecht“.

Diverse Aufsätze im „Grundeigentum“ und „Recht & Praxis“; Mitautor: Beck/Dyroff, Rechtshandbuch Sanierungsgebiete und Steuern, Lexxion Verlag, 2004; Beiträge in „Handbuch zum Immobilien-Steuerrecht ImmoStR“.

• **Was tun Sie als erstes, wenn Sie morgens in Ihr Arbeitszimmer kommen?**

Ich schaue aus dem Fenster.

• **Was sehen Sie, wenn Sie vom Arbeitsplatz aus dem Fenster schauen?**

Da habe ich Glück: Ich sehe meine Kollegin Christiane Columbus aus dem Nordflügel.

• **Wie belohnen Sie sich, wenn Sie einen besonders schweren Text zu Ende gebracht haben?**

Wenn sich dieses denkwürdige Ereignis am Vormittag abspielt, gehe ich danach zum Mittagessen in ein sehr gutes Schweizer Lokal hier um die Ecke. In der Regel belohnen sich meine Kollegen bei dieser Gelegenheit dann auch gleich.

• **Wie motivieren Sie sich, wenn Sie eine besonders unbeliebte Akte bearbeiten müssen?**

Ich stelle mir vor, wie schön es sein wird, wenn sie weg ist.

• **Welchen Ausgleich finden Sie zur Schreibtischarbeit?**

Da gibt es für den Anwalt doch nur eine Antwort: Gerichtstermine! Leider viel zu selten im öffentlichen Baurecht.

• **Welches Buch steht in Ihrer Griffweite?**

Wilke/Dageförde/Knuth/Meyer/Broy-Bülow, Bauordnung für Berlin

• **Wo würden Sie das Gesetz sofort und ohne langes Nachdenken ändern?**

Bei den kurzen Verjährungsfristen. Es hat mir noch nie eingeleuchtet, warum ein Schuldner davon profitieren soll, dass der Gläubiger sich – aus meiner Sicht sympathischerweise – etwas Zeit lässt. Aber ich fürchte, dass ich damit ziemlich alleine bin. Mehr Unterstützung hätte ich wahrscheinlich bei der Abschaffung des § 70 Abs. 4 BauO Bln. Diese völlig missratene Norm suggeriert eine Genehmigungsfiktion, die aber nach Lesart des OVG praktisch nie – jedenfalls nicht gegen den Willen der Behörde – eintritt.

• **Welche Homepage besuchen Sie am liebsten bzw. am häufigsten?**

www.berlin.de

• **Wann denken Sie über Grundsatzfragen wie Jahresziele, Marketing, Mandantenbindung u.ä. nach?**

Wenn meine Kollegen mich darauf ansprechen. Ich denke ja immer – etwas naiv offenbar –, dass es ausreichend, seine Arbeit gut zu machen und ab und zu einen Aufsatz zu

schreiben und ein Seminar zu halten.

• **Auf welchen beruflichen Erfolg sind Sie – bei aller Bescheidenheit – doch etwas stolz?**

Dass ich – obwohl ich mich naturgemäß ständig mit ihnen streiten muss – doch mit den meisten Sachbearbeitern/innen in den Baubehörden ein ganz gutes Verhältnis habe.

• **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am meisten?**

Ich kann mich nicht erinnern, mich darüber schon mal geärgert zu haben.

• **Welche Veranstaltung aus der letzten Zeit hat Ihnen besonders gut gefallen?**

Die Jayhawks im Lido.

• **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert“?**

Eigentlich nie. Ich kenne kein besseres.

